

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.07.2025
Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen:
Aktionsplan Klimaschutz 2.0

A. Problem

Der globale von Menschen verursachte Klimawandel zählt zu den drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Die Freie Hansestadt Bremen hat die Notwendigkeit ambitionierter Klimaschutzziele und entschlossener Maßnahmen erkannt und im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 gesetzlich verankert. Der Senatsbeschluss vom 27. Juni 2023 legt zudem Sektorziele zur Minderung der Kohlendioxidemissionen im Land Bremen gegenüber den Werten von 1990 bis zum Jahr 2030 fest, die sich an den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ orientieren. Diese Ziele sollen durch die Umsetzung der am 15. November 2022 und am 28. März 2023 vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen erreicht werden. Ein Kernelement der Bremischen Klimaschutzstrategie 2038 ist der Aktionsplan Klimaschutz. Als integrierter Maßnahmenkatalog zielt er darauf ab, die Emissionen in den verschiedenen Sektoren zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern und nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweisen zu fördern.

Ambitionierter, sozial ausgewogener Klimaschutz ist für das Land Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden geboten, da sich die Folgen des Klimawandels sowohl ökologisch, sozial als auch wirtschaftlich negativ für die Menschen in Bremen und Bremerhaven auswirken. Die Veränderung des Klimas betrifft insbesondere sozial benachteiligte und vulnerable Gruppen. Die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz sollen die Attraktivität des Industrie- und Wirtschaftsstandorts und die Lebensqualität im Land Bremen sichern. Der Ausbau erneuerbarer Energien und die Maßnahmen zur Wärmewende reduzieren zudem die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und beugen steigenden Energiekosten vor.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 haben sich die Finanzierungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 grundlegend verändert. Angesichts dessen hat der Senat am 23. April 2024 ein angepasstes Finanzierungskonzept und eine damit verbundene Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz verabschiedet und beschlossen, den Aktionsplan Klimaschutz unter Einbindung aller Ressorts und des Magistrats Bremerhaven im Rahmen einer Fortschreibung zu überarbeiten. Hierzu soll der Senat eine Weiterentwicklung, Fokussierung und Ergänzung des bisher 524 Maßnahmen umfassenden Aktionsplans Klimaschutz vornehmen, um die Sektorziele und das Zwischenziel 2030 zu erreichen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen geprüft werden, die auch mit geringerem finanziellen Aufwand besonders wirkungsstark sind, weniger aufwendig und besonders effizient sind oder solche, die möglichst aus anderen Quellen

refinanzierbar sind. Aufgrund der absehbar geringeren finanziellen Möglichkeiten sollte auch eine nochmalige Fokussierung auf die wirkungsstärksten Maßnahmenpakete erfolgen.

B. Lösung

Mit dieser Vorlage legt der Senat das Ergebnis der Fortschreibung vor. Im Zuge der Fortschreibung haben sich die Ressorts zur besseren Handhabbarkeit und Umsetzbarkeit von Maßnahmen auf eine Zusammenführung und Bündelung von Einzelmaßnahmen zu übergeordneten Maßnahmenpaketen konzentriert bzw. neue Maßnahmen mit passenderen Zuschnitten aufgenommen. Die übersichtlichere Struktur ermöglicht in Zukunft auch eine bessere Steuerung der Maßnahmen. Der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 umfasst nunmehr 247 Maßnahmen, die auf die wirksame Erreichung der Sektorziele bis 2030 ausgerichtet sind. Nachfolgend werden die Sektoren sowie deren zentrale Maßnahmen und Entwicklungen dargestellt.

Im Bereich der Energieerzeugung (Sektor „Umwandlungsbereich zusammen“, Minderungsziel bis 2030 -73 Prozent, Stand 2022: -28,4 Prozent¹) wurde in 2024 mit der Außerbetriebnahme des Kraftwerks Farge und der Abschaltung des letzten Kohleblocks im Kraftwerk Hastedt der Kohleausstieg im Land Bremen vollzogen – ein bedeutsamer Meilenstein auf dem Weg zu einer dekarbonisierten Stromerzeugung. Dies wird sich in den CO₂-Berichten für die Berichtsjahre 2023 und 2024 niederschlagen. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Strommix ist – auch wenn nur indirekt in den CO₂-Bilanzen ersichtlich – ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz 2.0, da sie langfristig den Bedarf an fossiler Energie reduziert. Daher umfasst der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 auch Maßnahmen zum Ausbau der Solar- und Windenergie in Bremen und Bremerhaven, von der Konzepterstellung, über Potential- und Hemmnisanalysen bis hin zur Solardachpflicht.

Die Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft zählen auf das Sektorziel „Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe“ ein (Minderungsziel bis 2030 -37 Prozent, Stand 2022: +1,5 Prozent). Sie sichern das Land Bremen als Industriestandort und befördern die Attraktivität für die Ansiedlung innovativer Unternehmen: Dafür sind die Maßnahmen zur Dekarbonisierung von wesentlicher Bedeutung – insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie, beispielsweise durch den Ausbau von Energieleitungsnetzen und dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Viele dieser Maßnahmen sind im Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Wirt-

¹ Die Zahlen zur Entwicklung der CO₂-Emissionen stammen aus dem CO₂-Bericht 2022 „Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2022)“, abrufbar online unter: <https://www.transparenz.bremen.de/entwicklung-der-co2-emissionen-im-land-bremen-berichtsjahr-2022-239324?asl=bremen02.c.732.de>. Seit dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die CO₂-Berichterstattung anhand der Quellenbilanz nach der Methodik des Länderarbeitskreises Energiebilanzen und beinhaltet auch die Emissionen der Stahlindustrie.

schaft/Stahlerzeugung“ zusammengefasst und werden prioritär durch das Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ unterstützt. Die Entwicklung klimafreundlicher Gewerbegebiete und Häfen ist entscheidend für das Erreichen des Sektorziels. Die entsprechenden Klimaschutzmaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt, beispielweise in Planungen zu Windenergie-Konzepten in Gewerbegebieten und bei der Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplans.

- Die Mitteilungen von Airbus Operations GmbH im Februar 2025 und von ArcelorMittal Europa im Juni 2025 an die Bundesregierung, dass die Anträge im Zuge des Förderprogramms IPCEI für die Projekte WOPLin: Wasserstoff Entwicklung und Produktion in der Luftfahrt und Direct Reduced Iron for Bremen and Eisenhüttenstadt (DRIBE2) in der ursprünglichen Form nicht weiterverfolgt werden, müssen zu einer Neubewertung in Bezug auf deren Beitrag zur Erreichung der bremischen Klimaschutzziele führen.

Die betreffenden Maßnahmensteckbriefe werden im Zuge des Monitoring-Berichts zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 nach BremKEG §4a im 3. Quartal 2025 aktualisiert sowie die Auswirkungen auf die CO₂-Zielerreichung der Sektor- und Zwischenziele bis 2030 im Land Bremen im Zuge der CO₂-Bilanzierung nach BremKEG § 5 Abs. 1 und 5 im 4. Quartal 2025 bewertet. Sie sind von der Veröffentlichung im online Klimaschutz-Monitoringtool nach Beschlussziffer 3 zunächst ausgenommen.

Zum Erreichen des Sektorziels im Verkehrsbereich (Minderungsziel bis 2030 -63 Prozent, Stand 2022: -28,9 Prozent) sind Maßnahmen zur Stärkung, Modernisierung, Dekarbonisierung und Attraktivitätssteigerung des Umweltverbunds sowie zum Ausbau der E-Mobilität ausschlaggebend. Diese Maßnahmen sind im Handlungsschwerpunkt „CO₂-arme Mobilität“ zusammengefasst und werden prioritär in den zukünftigen Haushalten weiterverfolgt. Der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 berücksichtigt dies insbesondere mit Maßnahmen zum Angebotsausbau und zur Taktverdichtung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bremen und Bremerhaven. Zur Deckung der dafür notwendigen, hohen Finanzbedarfe werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Sinne von „Verkehr finanziert Verkehr“ geprüft, wobei zusätzliche Belastungen der Bürger:innen unmittelbar durch neue Angebote kompensiert werden sollen. Neben dem ÖPNV-Ausbau tragen die Umsetzung des Bremer Verkehrsentwicklungsplanes und die Neuaufstellung des Bremerhavener Verkehrsentwicklungsplanes bis 2030, der Ausbau von Radwegen, Radpremiumrouten und E-Ladepunkten sowie Initiativen zur Grünen (Hafen-)Logistik zur Erreichung des Sektorziels bei. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Förderung der shared mobility (z.B. Carsharing), des Mobilitätsmanagements sowie zur technischen Effizienzsteigerung umzusetzen. Hierdurch wird dauerhaft bezahlbare Mobilität gesichert.

Im Sektor „Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“ (Minderungsziel bis 2030 -69 Prozent, Stand 2022: -52,7 Prozent) gilt es, die bereits

laufenden Maßnahmen zur kommunalen Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowie energetische Sanierungsvorhaben (z.B. Krankenhäuser, Universitäten und Hochschulen) in beiden Stadtgemeinden entschieden fortzuführen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Wärmewende“ prioritär weiterverfolgt und in diesem Jahr mit der Vorlage einer kommunalen Wärmeplanung in der Stadtgemeinde Bremen weiter vorangebracht. Auch in Bremerhaven läuft die Vorbereitung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans. Weiterhin gilt es, die energetischen Sanierungsvorhaben von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Universitäten und Hochschulen) und von sonstigen öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäuden im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen bzw. der Stadt Bremerhaven voranzubringen. Diese Vorhaben sind im Handlungsschwerpunkt „Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude“ zusammengefasst und sollen u.a. durch die Finanzierung von Gesellschaften unterstützt werden, die mit diesen Aufgaben betraut werden. Die öffentliche Hand sowie öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sollen als Vorbild dienen, so legen BREBAU, GEWOBA und STÄWOG eigene Konzepte zur Klimaneutralität vor. Zur Information und Beratung von Privatpersonen wurde neben dem bereits bestehenden KlimaBauZentrum in Bremen ein Bauzentrum in der Bremerhavener Innenstadt errichtet und am 7. April 2025 eröffnet.

Zudem umfasst der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 auch Maßnahmen, die lediglich indirekt zur Erreichung der Klimaziele beitragen, aber in besonderer Weise die übergeordneten Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung befördern und zur Energiewende beitragen. Im Sinne des Klimaschutz-Mainstreaming ist Klimaschutz zudem als integraler Bestandteil von Planungs-, Investitions- und Umsetzungsprozessen zu berücksichtigen. Daher stellt der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 keine vollumfängliche Auflistung aller Klimaschutzmaßnahmen des Senats dar, sondern fokussiert sich auf besonders relevante Maßnahmen.

Entsprechend weist der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 die bereits genannten vier Handlungsschwerpunkte des Senats aus: Wärmewende, CO₂-arme Mobilität, Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und Klimaneutrale Wirtschaft/Stahlerzeugung. Für diese sieht der Senat auch aufgrund der damit einhergehenden großvolumigen Finanzbedarfe eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor.

Der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 ist weiterhin nach Empfehlung der Enquete-Kommission in sechs Themenbereiche gegliedert. Die Klimaschutzmaßnahmen aus den Themenbereichen zählen auf die vier Sektorziele 2030² des Landes Bremen ein. Dabei

² Sektorziele:

https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/top%203_20230627_Minderung_Kohlendioxide_missionen.pdf

sind die Themenbereiche „Klimabildung und Wissenschaft“ sowie „Konsum und Ernährung“ als übergeordnete Bereiche zu verstehen, so dass sich die Klimawirkung der Maßnahmen aus diesen Bereichen in verschiedenen Sektoren widerspiegelt:

- Energie & Abfallwirtschaft (Sektor „Umwandlungsbereich zusammen“)
- Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung (Sektor „Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“)
- Industrie, Wirtschaft & Häfen (Sektor „Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe“)
- Klimabildung & Wissenschaft (verschiedene Sektoren)
- Konsum & Ernährung (verschiedene Sektoren)
- Mobilität & Verkehr (Sektor „Verkehr“)

Im Bereich Klimabildung & Wissenschaft wird dabei der geplante Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz eine wesentliche Rolle spielen. Dazu haben am 05.08.2024 in einer Erklärung die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Präsident des Senats gemeinsam mit Kammern und Unternehmen bekräftigt, dass sie die Ziele im Rahmen des geplanten Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz gemeinsam verfolgen werden. Mit dem Senatsbeschluss vom 04.03.2025 wurde die Umsetzung des Klima Campus weiter konkretisiert: Ziel ist der Aufbau einer modularen, kooperativen Bildungsinfrastruktur, die gezielt auf die Fachkräftesicherung in klimarelevanten Schlüsselbranchen abzielt. Der Campus bündelt Aus- und Weiterbildungsangebote, Berufsorientierung sowie praxisnahe Lernformate und verknüpft sie mit wissenschaftlichen, technologischen und betrieblichen Entwicklungen im Bereich Klimaschutz. Strategisch wird der Klima Campus als zentraler und sichtbarer Innovationsstandort im Land Bremen entwickelt, der die Transformation zur klimaneutralen Gesellschaft durch praxisnahe Qualifizierung maßgeblich vorantreibt.

Der Maßnahmenkatalog weist anhand der zuständigen Gebietskörperschaft Maßnahmen auf Landesebene sowie auf Ebene der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aus. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die jeweils zuständigen Ressorts und den Magistrat Bremerhaven. Darüber hinaus zeigt der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 auf, welche Maßnahmen bereits finanziert sind (Haushalt einschl. Eckwert-aufstockung Klimaschutz, Drittmittel, Sondervermögen) und für welche Maßnahmen noch Finanzierungslösungen in kommenden Haushalten zu finden sind.

Der Senat bewertet die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2.0 als entscheidend für das Erreichen der gesetzlich festgeschriebenen Klimaschutzziele. Der damit eingeschlagene Weg hin zur Klimaneutralität leistet einen wichtigen Beitrag, um das

Land Bremen als attraktiven Standort zu stärken, die beiden Städte lebenswert zu gestalten, eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise zu fördern, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu verbessern und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Hierzu wird der Aktionsplan Klimaschutz von allen Beteiligten kontinuierlich fortgeschrieben und konsequent umgesetzt. Die federführenden Ressorts und der Magistrat Bremerhaven integrieren den neuen Maßnahmenkatalog in das Webtool. Die Fortschritte der Maßnahmen sind nach Veröffentlichung auf der Webseite (<https://aktionsplanklima.bremen.de>) einsehbar.

Weiterhin wird der Senat gemäß BremKEG jährlich über die Entwicklung der CO₂-Emissionen berichten und zusätzlich alle zwei Jahre einen Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 vorlegen. Der erste Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Klimaschutz soll im 3. Quartal 2025 vorgelegt werden. Parallel erfolgt die Erarbeitung einer Wirkungsanalyse. Diese wird u.a. ein Set an Kennzahlen und Indikatoren enthalten und Erkenntnisse hinsichtlich der effektiven Zielerreichung der Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 vorlegen, insbesondere in Bezug auf die Erreichung der Ziele des BremKEG. Dieses wird die Grundlage für die weiteren Monitoring-Berichte der Klimaschutzstrategie 2038 darstellen.

Am 24.09.2024 hat der Senat die von der Bremischen Bürgerschaft gewählten Sachverständigen in den Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik (Sachverständigenrat Klima) berufen. Der Sachverständigenrat Klima hat sich in seiner 1. Sitzung am 08.11.2024 konstituiert. Im BremKEG vorgesehen, dass ein Sachverständigenrat zu Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik eingesetzt wird. Dieser berät den Senat und die Bremische Bürgerschaft sowie den zuständigen Parlamentsausschuss zu Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik, begleitet die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie 2038, prüft den Monitoring-Bericht und wird an der Berichterstattung über die Entwicklung der Kohlendioxidemissionen im Land Bremen mitwirken.

Die Ergebnisse des Monitoring-Berichts, der Wirkungsanalyse sowie die Stellungnahmen des Sachverständigenrats Klima fließen maßgeblich in die kontinuierliche Fortschreibung der Klimaschutzstrategie 2038 und des Aktionsplans Klimaschutz ein.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die mit dieser Vorlage erfolgte Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz hat unmittelbar keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz bedeutet jedoch eine immense finanzielle Herausforderung für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Klimaneutralität. Das Finanzierungskonzept der Klimaschutzstrategie 2038 wurde mit Beschluss des Senats vom 23.04.2024 aufgrund der angepassten Rahmenbedingungen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 aktualisiert. Insoweit wird zur Finanzierung auf die aktuellen Ausführungen im Landesprogramm Klimaschutz im Kapitel „C.4 Finanzierungskonzept zur Klimaschutzstrategie 2038“ verwiesen.

Das Finanzierungskonzept sieht u.a. vor, dass der Fokus bei der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor allem auf den vier besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkten des Senats, „Wärmewende, CO₂-arme Mobilität, Energetische Gebäudesanierung und Transformation der Wirtschaft“ (ehemals Fastlanes) liegt. In diesem Kontext wurde das Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ beschlossen. Weiter sollen bedarfsgerechte Finanzierungslösungen unter Berücksichtigung von dargestellten Ansätzen wie einer verstärkten Priorisierung im Haushalt sowie einer flankierenden Einbindung von Finanzierungen über bremische Gesellschaften in den jeweiligen, kommenden Haushalten weiter konkretisiert werden.

Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

Für die Personalbedarfe im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz sind im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024/2025 die Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz in Höhe von 20 Mio. € p.a. eckwerterhöhend auf die Ressorthaushalte verteilt worden.

Ausgehend von diesen angepassten Rahmenbedingungen waren die Ressorts im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz aufgefordert, eine Weiterentwicklung, Fokussierung und Ergänzung der Maßnahmen vorzunehmen, um die Sektorziele und das Zwischenziel 2030 zu erreichen. Dabei sollten insbesondere Maßnahmen geprüft werden, die auch mit geringerem finanziellen Aufwand besonders wirkungsstark sind, weniger aufwendig und besonders effizient sind oder solche, die möglichst aus anderen Quellen refinanzierbar sind. Die Fortschreibung des Aktionsplans sollte in diesem Sinne ebenfalls eine Prüfung und Anpassung bzw. ggf. Streckung der zeitlichen Umsetzungsperspektive finanzwirksamer Maßnahmen beinhalten. Das Resultat dieser Prüfungen ist der beigefügte Aktionsplan Klimaschutz 2.0 (Anlage 01).

Die Fokussierung und Neustrukturierung des Aktionsplans Klimaschutz auf nunmehr 247 Maßnahmen bietet für künftige Controllingzwecke die Möglichkeit zu einer übersichtlicheren Kennzeichnung und Auswertung des mit den Maßnahmen verbundenen Ressourceneinsatzes. Grundsätzlich wurden die Ressorts und der Magistrat Bremerhaven bereits im Zuge der Beschlussfassung zur Klimaschutzstrategie 2038 am 15.11.2022 gebeten, die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz möglichst zeitnah, spätestens im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025, auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen innerhalb der jeweiligen (Ressort-)Haushalte abzubilden. Vorgaben hierzu wurden mit den Richtlinien zur Aufstellung der Haushalte 2024/2025 konkretisiert. Eine Ausweisung auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen ist für ein ganzheitliches, transparentes und haushaltstechnisch eindeutig nachvollziehbares (Finanz-)Controlling zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz erforderlich. U.a. aufgrund der Vielzahl an Einzelmaßnahmen des bisherigen Aktionsplans Klimaschutz sowie der besonderen Herausforderungen zur Umsteuerung der ehemaligen Fastlane-Maßnahmen konnte eine entsprechende haushaltstechnisch gesonderte Abbildung bislang nicht flächendeckend vorgenommen werden. Die Ressorts sowie analog auch der Magistrat Bremerhaven werden anlässlich der Neustrukturierung des Aktionsplans Klimaschutz erneut gebeten, die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2.0. möglichst zeitnah auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen innerhalb der jeweiligen (Ressort-)Haushalte abzubilden.

Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Bremen wurde im Rahmen des Eckwertebeschlusses des Senats vom 17.06.2025 ergänzend festgestellt, dass die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt werden sollen.

Genderprüfung

Sowohl der Klimawandel selbst als auch die geplanten Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz haben zum Teil direkte und zum Teil indirekte geschlechtsspezifische Wirkungen. Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und entsprechend gesteuerte Einbindung von Expert:innen und Akteur:innen sind grundlegende Methode und Antrieb für die Umsetzung des Gender Mainstreaming Beschlusses von 2002, der auch für die Klimaschutzstrategie 2038 gilt. Um die Belange von Frauen im Klimaschutz noch stärker in den Blick nehmen zu können, ist die Stadtgemeinde Bremen seit Mitte 2024 Modellkommune im Projekt der Nationalen Klimaschutz-Initiative (NKI) „GeKo – Gender Mainstreaming für einen wirksameren und sozial gerechten Klimaschutz in Kommunen“ der Verbundpartner:innen LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V. und Klima-Bündnis e.V. Ziel ist es, in dem dreijährigen Projekt gendersensible

Klimaschutzmaßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz zu identifizieren und entsprechend gendergerecht umzusetzen. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen sollen zu einer weiteren Sensibilisierung für Genderaspekte im Klimaschutz führen und Erkenntnisse liefern, die sich auch auf die Landesebene übertragen lassen.

Klimacheck

Der Aktionsplan Klimaschutz stellt einen der vier wesentlichen Bausteine der Klimaschutzstrategie 2038 für das Land Bremen dar und ist das zentrale Element des Senats für die Erreichung der Klimaschutzziele im Land Bremen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur, dem Senator für Inneres und Sport und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung des Senats geeignet, über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt den Aktionsplan Klimaschutz in der überarbeiteten und weiterentwickelten Version (Anlage 01_Aktionsplan Klimaschutz 2.0).
2. Der Senat bittet alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven, die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2.0 entschieden voranzubringen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Aktionsplan Klimaschutz 2.0 innerhalb von 14 Tagen nach Beschlussfassung des Senats im Webtool zu veröffentlichen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im Rahmen des Gutachtens zur Wirkungsanalyse in 2025 in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts ein Konzept zur Wirkungsmessung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2.0 zu entwickeln.
5. Der Senat bittet alle betroffenen Ressort und den Magistrat Bremerhaven den Aktionsplan Klimaschutz 2.0 ihren jeweiligen Fachdeputationen und -ausschüssen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Zudem bittet der Senat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Aktionsplan Klimaschutz 2.0 dem Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der

Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" (kurz Klima-Controlling Ausschuss) zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen

01_Aktionsplan Klimaschutz 2.0